

Waldbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Waldbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags-
Bezugspreis monatl. M. 20.—, vierteljährl. M. 60.—
frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im
innerdeutschen Verkehr 66.— einschl. Postbestellgeld.
Einzelnummern 1.—Fg.; Strotonto Nr. 50 bei der
Oberamtsparkei Reichenburg, Zweigstelle Waldbad.
Bankkonto: Direction d. Discontoges., Zweigst. Waldb.
Postfachkonto Stuttgart Nr. 29174.

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren
Raum M. 2.50, auswärts M. 3.00. : : Reklame-
zeile M. 5.—. Bei größeren Aufträgen Rabatt nach
Tarif. Für Offerten u. bei Ausfertigung werden
jeweils 1 M. mehr berechnet. Schluß der Anzeigen-
annahme: täglich 8 Uhr vormittags. : : In Konkurs-
fällen oder wenn gerichtliche Vertretung notwendig
wird, fällt jede Nachlagewährung weg.

Druck der Buchdruckerei Waldbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung Th. Gatz in Waldbad.

Nummer 172

Februar 179

Waldbad, Mittwoch, den 26. Juli 1922

Februar 179

57. Jahrgang

Tagespiegel

In Anhalt streifen die Landarbeiter. Man „rechnet“ mit dem Einsetzen der Nothilfe, da bei dem Regenwetter die Ernte zu verderben droht.

Orlando hat das neue italienische Kabinett nicht zuwege gebracht.

Die Lord George nachstehenden Blätter äußern sich scharf gegen Poincarés neuesten Schachzug, durch unzulässige Beeinflussung der Entschädigungskommission einen Zahlungsausschub von längerer Dauer für Deutschland zu hinterziehen. Der englische Botschafter ersuchte Poincaré um Erklärung, was er durch seinen Brief an Dubois, den Vorsitzenden der Entschädigungskommission, bezwecken wollte. Die Pariser Blätter finden jetzt die Bedeutung des Briefes möglichst abzuschwächen.

Die englisch-perlische Oelgesellschaft hat von der griechischen Regierung das Recht der Erdölausbeutung in ganz Mazedonien erworben.

Der australische Arbeitgeberverband wurde in Sidney zu 300 Pfund Sterling Geldstrafe verurteilt, weil er seine Mitglieder bei Lohnfestsetzungen zum Streik aufgefordert habe.

Die Zeichnung der Zwangsanleihe

Die Verabschiedung der verschiedenen Gesetze über die Zwangsanleihe ermöglicht es nun, die Zeichnung für diese Anleihe sofort vorzunehmen; im Juli kann die Zeichnung zu den billigsten Zinsen geschehen, während später die Höhe von Monat zu Monat steigen. Um sich über die Vorteile und Nachteile der frühen oder späten Zeichnung klar zu werden, ist es notwendig, sich die Grundzüge des Gesetzes zu vergegenwärtigen. Eine amtliche Zusammenfassung gibt sie in folgender Form wieder:

Nach dem nunmehr verabschiedeten Gesetz über die Zwangsanleihe kann Zwangsanleihe vom 15. Juli 1922 an gezeichnet werden.

1. Wer ist zeichnungspflichtig?

a) Alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich dauernd im Ausland aufhalten und im Inland keinen Wohnsitz haben; b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbs wegen oder länger als 6 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; c) juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, deren Sitz oder Ort der Leistung im Inland liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften a. L., Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften, Genossenschaften u. a.

2. Was unterliegt der Zwangsanleihe?

Das Vermögen mit dem Wert am 31. Dezember 1922. Vermögen bis zu 100 000 Mark sind frei. Frei sind ferner Vermögen bis zu 300 000 Mark, wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgestellte Einkommen 40 000 Mark nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentnern erhöht sich die Freigrenze bis auf eine Million Mark, wenn das Einkommen 60 000 Mark nicht übersteigt.

3. Wieviel Zwangsanleihe ist zu zeichnen?

Von den ersten	100 000 M.	1 v. H.	
" " " " " " " "	nächsten	150 000 M.	2 v. H.
" " " " " " " "	" " " "	250 000 M.	4 v. H.
" " " " " " " "	" " " "	250 000 M.	6 v. H.
" " " " " " " "	" " " "	250 000 M.	8 v. H.
" " " " " " " "	weiteren Beträgen	10 v. H.	

Beispiele: 100 000 Mark Vermögen nichts, 200 000 Mark Vermögen 3000 Mark Zwangsanleihe, 300 000 Mark Vermögen 6000 Mark, 400 000 Mark Vermögen 10 000 Mark, 500 000 Mark Vermögen 14 000 Mark, 600 000 Mark Vermögen 20 000 Mark, 700 000 Mark Vermögen 26 000 Mark, 800 000 Mark Vermögen 33 000 Mark, 900 000 Mark Vermögen 41 000 Mark, 1 000 000 Mark Vermögen 49 000 Mark Zwangsanleihe. Bei Vermögen über eine Million Mark sind es immer 10 v. H. des Vermögens weniger 51 000 Mark, also bei einem Vermögen von zwei Millionen Mark sind 200 000 Mark weniger 51 000 Mark = 149 000 Mark Zwangsanleihe zu zeichnen. Es findet Abrundung auf volle Tausende statt.

4. Wann zahlt man?

Man muß zahlen zwei Drittel der Zwangsanleihe bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung (Januar 1923), spätestens bis zum 28. Februar 1923, und den Rest zwei Monate nach Zustellung des Bescheids. Man kann aber schon im voraus zahlen. Die Vorauszahlung ist mit Vorzugsurufen verbunden.

5. Wie hoch ist der Zeichnungspreis?

Wenn man im Juli 1922 zahlt, 94 v. H., im August 1922 96 v. H., im September 98 v. H., im Oktober oder Nooem-

ber 100 v. H., im Dezember 101 v. H., im Januar 1923 102 v. H., im Februar 104 v. H., vom März 1923 an 106 v. H. Beispiel: Wer im Juli 1922 50 000 Mark Zwangsanleihe zeichnet, hat dafür 50 x 94 = 47 000 M. zu zahlen.

6. Wo zahlt man?

1. Bei der Reichsbank sowie den Banken und Bankiers, die dem Zentralverband für Bank- und Bankergewerbe angeschlossen sind; 2. bei den im Deutschen Zentralgiroverband und bei den im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken; 3. bei den den Revisionsverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossenschaften, bei den Zentralstellen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse Berlin und deren Zweigstellen und Hauptgeschäftsstellen. Die Annahmestellen werden im einzelnen von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern in den Tageszeitungen bekanntgegeben werden. Nicht gezeichnet werden kann bei den Finanz- und Steuerämtern.

7. Wie zahlt man?

Man füllt einen Zeichnungsschein, den man bei den unter Nr. 6 genannten Annahmestellen erhält, aus, zahlt den Betrag oder überweist ihn, und erhält dafür eine Quittung. Zeichnungen ohne Zahlung werden nicht angenommen. Im Zeichnungsschein ist mitanzugeben, in welchen Beträgen und wo man die Stücke ausgehändigt wünscht. Es werden Stücke über 1000, 2000, 5000, 10 000 und 50 000 Mark ausgegeben. Einzahlen kann man nur einen durch den jeweiligen Zeichnungskurs teilbaren Betrag, also im Juli einen durch 94, im Oktober einen durch 100, im Februar 1923 einen durch 104 teilbaren Betrag.

8. Allgemeines.

Für die im Kalenderjahr 1922 erfolgenden Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau errechnet. Vielfach wird dies auch gar nicht möglich sein, weil der Stand des Vermögens am 31. Dezember 1922 zurzeit noch nicht veranschlagt werden kann. Ueberdies werden die Steuerturfe für die Wertpapiere und Richtlinien für die Bewertung des Grund- und Betriebsvermögens erst in einiger Zeit herausgegeben werden. Niemand braucht aber bis zu dem Erlaß dieser Bestimmungen mit der Zeichnung zu warten. Es genügt vielmehr, daß jemand sein Vermögen überschläglich schätzt und danach seine Vorauszahlung einrichtet. Die Vorauszahlung liegt im eigenen Interesse des einzelnen, da er sich den günstigen Vorzugskurs sichert. Wer zuviel vorauszeichnen sollte, erhält übrigens den zuviel gezahlten Betrag mit 5 v. H. Zinsen erstattet. Anträgen wegen der Zwangsanleihe bei den Finanzämtern sind mit Rücksicht auf deren sonstige Ueberlastung in diesem Jahre zu vermeiden.

Sonderverordnung der bayerischen Regierung zum Schutz der Verfassung

Das bayerische Gesamtministerium hat eine Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik erlassen, in der es heißt:

Der deutsche Reichstag hat am 18. Juli 1922 ein Gesetz zum Schutze der Republik erlassen. Die Art des Gesetzes und die Art seines Zustandekommens entgegen dem wohlbegründeten Einspruch der bayerischen Staatsregierung haben in Bayern eine derartige Erregung hervorgerufen, daß wenigstens im Gebiet des rechtsrheinischen Bayerns unmittelbar mit einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu rechnen ist, wenn das Gesetz ohne jeden Vorbehalt vollzogen wird. Es ist somit Gefahr im Verzug. Aus diesen Gründen sieht sich das bayerische Gesamtministerium veranlaßt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die folgende Anordnung zu treffen:

Artikel 1. Die Bestimmungen in den §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2, 22, 24, 25 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik sind in Bayern anzuwenden. § 23 Absatz 1 gilt mit der Maßgabe, daß an Stelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, soweit es sich um den Aufenthalt in Bayern handelt.

In Artikel 2 heißt es: Für die in den §§ 1 bis 8 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik bezeichneten Handlungen, gleichgültig, ob sie nach diesem Gesetz oder anderen Gesetzen strafbar sind, für Hochverrat, sowie für Tötung und Tötungsversuch, begangen gegen Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung, sind die Volksgerichte zuständig. Ausführungsbestimmungen erläßt das Staatsministerium der Justiz im Einverständnis mit dem Staatsministerium des Innern.

Artikel 3 bestimmt: Das Verbot von Versammlungen, Umzügen und Kundgebungen, das Verbot und die Auflösung von Vereinen und Vereinigungen, sowie das Verbot in Bayern erscheinender periodischer Druckschriften wird

durch das Staatsministerium des Innern oder die von ihm bezeichneten Stellen erlassen. Das Staatsministerium des Innern ist berechtigt, nähere Ausführungsvoorschriften im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz zu erlassen.

Artikel 4: Auf Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Reichspräsidenten vom 26. und 29. Juni 1922 finden die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung Anwendung, soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Anklage beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bereits erhoben ist.

Artikel 5: Nichtbayerischen Polizeibehörden ist innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung die selbständige Vornahme von Amtshandlungen und Feiern verboten.

Artikel 6: Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik in Kraft.

Die amtliche Bekanntgabe der bayerischen Notverordnung Berlin, 25. Juli. Der bayerische Gesandte von Frey gab gestern abend dem Reichskanzler die Notverordnung der bayerischen Regierung bekannt. Das Reichskabinett hielt heute vormittag eine Sitzung ab.

Bayern hält am Reich fest

München, 25. Juli. Zu der Regierungsverordnung veröffentlicht die „Bayerische Staatszeitung“ eine halbamtliche Erklärung, die feststellt, daß die Weiterführung aller mit dem Wort an Rathenau zusammenhängenden Strafprozesse, namentlich auch die Strafverfahren gegen die sogenannte Organisation C durch Reichsbehörden von der bayerischen Verordnung nicht berührt werden. Ebenso bleibt es bei den allgemeinen Grundzügen über die Rechtshilfe. Die Kundgebung schließt mit den Worten: Die bayerische Staatsregierung legt bei ihrem Schritt größten Wert auf ihr Bekenntnis des unerlöschlichen Festhaltens am Reich. Sie weist es ferner mit allem Ernst von sich, daß ihr Vorgehen irgendwie mit Bestrebungen in Verbindung gebracht wird, die auf eine Aenderung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform oder auf Herbeiführung der alleinigen Herrschaft irgend einer Bevölkerungsklasse abzielen. Die bayerische Regierung verbürgt nach ihrer bisherigen Führung der Geschäfte die Aufrichtigkeit dieser Versicherung.

Die Parteikorrespondenz der Bayerischen Volkspartei nimmt ebenfalls schon zu der Notverordnung Stellung. Sie schreibt u. a., daß die bayerische Regierung ihre Sonderregelung auf die Bestimmungen der Reichsverfassung selbst stütze, die einem Notstandsrecht der Länder Rechnung trage und bei Gefahr im Verzug auch die Landesregierungen zu jeder beliebigen Maßnahme ermächtige, die ihnen in stark gefährlichen Lagen als brauchbar erscheinen. Das Recht Bayerns, selbst die Ordnung im Innern ausrecht zu erhalten, könne nicht bezweifelt werden. Zweifelloser sei, daß durch die Ausnahmegeetze in den Eigenbereich der Staaten unrechtmäßig eingegriffen werde. Mögen auch die Parteien im Reichstag Politikwissenschaft-Paragrafen geformt haben, die Gewalt in Bayern stelle sich schließend vor die Bürger und werde sich in der Ausübung dieser Pflicht weder durch Verdächtigung noch durch die Unentschlossenheit schwächerer Miesmacher beirren lassen.

Der Bayerische Bauernbund erklärt: Das an sich zu billige Gesetz zum Schutze der Republik habe durch Reichsregierung und Reichstag eine Gestalt erhalten, die einen Eingriff in die bundesstaatlichen Hoheitsrechte bedeute. Der Bauernbund billigt daher alle verfassungsmäßigen Abwehrmaßnahmen, die geeignet sind, den neuen Reichsgesetzen ihre bedrohliche Wirkung zu nehmen. Der Bauernbund betont seine Treue zum Reich und will die Reichseinheit unter keinen Umständen preisgeben.

Austritt der Demokraten aus der Koalition

München, 25. Juli. Die demokratische Fraktion ist aus der Regierungskoalition ausgetreten mit der Begründung, daß ihr der von der Koalition und der Regierung eingeschlagene Weg, womit letztere den Beschlüssen der Bayerischen Volkspartei folgte, nicht für gangbar halte. Handelsminister Hamm (Dem.) ist zurückgetreten.

Nürnberg, 25. Juli. Einundzwanzig Bürgermeister von nordbayerischen Städten haben an den Ministerpräsidenten und den Landtagspräsidenten die Bitte gerichtet, nichts zu unternehmen, was das Verbleiben Bayerns im Reich gefährden könnte.

Stellung der Presse

Berlin, 25. Juli. Die Blätter beurteilen je nach ihrer politischen Richtung den Schritt der bayerischen Regierung und der Landtagsmehrheit sehr verschieden. Während die deutschnationalen Presse in der Verordnung eine Notwendigkeit erblickt, um die drohende Klassenherrschaft fernzuhalten und den Rest der eigenen Hoheit der Einzelstaaten, findet es die „Germania“ (Str.) gefährlich, daß die bayerische



Regierung sich auf Artikel 48 der Weimarer Verfassung bei „Gefahr im Verzug“ stütze. Der Sinn dieses Artikels könne nicht sein, daß man den Einzelstaaten das Recht gebe, einmal beschlossene Reichsgesetze wieder aufzuheben. Sonst könnte man das Recht auch den Staaten mit sozialistischer Mehrheit, wie Sachsen und Thüringen, nicht verweigern. Reichspräsident und Reichstag haben die Befugnis, die bayerische Verordnung aufzuheben.
„Berl. Tageblatt“ und „Vossische Zeitung“ (Dem.) schreiben, der bayerische Schritt sei der Anfang zur Auflösung des Reichs. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ nennt die Verordnung eine Aufsehnung, durch die die bayerische Regierung sich auf einen gefährlichen Weg begeben habe.

Neue Nachrichten

Englische Befugungskosten

London, 25. Juli. Schatzminister Horne stellte auf eine Anfrage im Unterhaus mit, Großbritannien habe an „Entschädigungszahlungen“ 50% Millionen Pfund Sterling in Goldwerten (100% Milliarden Papiermark) und 600 Millionen Papiermark erhalten, wogegen die englischen Befugungskosten 54 Millionen Pfund (108 Milliarden Mark) betragen. Die Entschädigungszahlungen entsprechen also ungefähr den Befugungskosten. — Auf eine andere Frage, ob England den Franzosen den Schuldverlaß angeboten habe, wenn sie die Kriegsentuschädigung von Deutschland herabsetzen, gab Horne eine vorsichtige Antwort.

Eine französische Lügenmeldung

London, 25. Juli. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ (das Blatt Lord Georges) schreibt, daß die zuerst in amerikanischen Blättern aufgetauchte Nachricht, England habe den Franzosen den Verzicht auf sein französisches Kriegsguthaben und seinen Anteil an der Kriegsentuschädigung angeboten, nicht von London, sondern von Paris ausgegangen sei. Und zwar sei es so eingerichtet worden, daß die Nachricht gleichzeitig veröffentlicht wurde, als der französische Sondergesandte Parnetier in Washington (vergeblich) mit der Regierung der Vereinigten Staaten über die Streichung der französischen Kriegsschulden bei Amerika zu unterhandeln begann. — Poincaré hat in letzter Zeit entschieden Bedenken. Kein Wunder, wenn er jetzt in Verlegenheit ist, nach London zu reisen.

Kohlennot in Amerika

Newyork, 25. Juli. Aus San Francisco wird gemeldet, es seien (von der amerikanischen Regierung?) 20 Frachtschiffe gemietet worden, um Kohlen aus Australien zu holen. — Der große Streit greift demnach wohl viel tiefer in das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten ein, als man wissen lassen will.

Zur Kohleneinfuhr aus englischen Häfen 14 britische Schiffe gemietet und 31 weitere Schiffe bereitgestellt.

Der amerikanische Patentfall

London, 25. Juli. „Freeman“ meldet, Präsident Harding habe dem Verwalter des feindlichen Eigentums, Miller, befohlen, die von der amerikanischen „Chemie-Industrie- und Handelsgesellschaft“ um 250 000 Dollar angekauften deutschen chemischen Patente in den Besitz der Regierung zurückzubringen. Das sei nur ein lächerlicher Preis gegenüber dem wirklichen Wert von mindestens 15 Millionen Dollar. Das schlimmste sei, daß damals zum Verwalter des feindlichen Eigentums (von Wilson) eben jener Gardan ernannt wurde, der an der Spitze der Chemie-Handelsgesellschaft steht. Harding verlangt eine strenge Untersuchung des teuflischen Diebstahls. — „Freeman“ wundert sich nur, daß Harding mehr als zwei Jahre braucht, bis er den „teuflischen Diebstahl“ bemerkt.

Württemberg

Stuttgart, 25. Juli. Liesching f. Heute früh ist der frühere Finanzminister Theodor Liesching in der Heilanstalt Böblingen an einem Lungenerleiden im Alter von 57 Jahren gestorben. Der Verstorbene nahm seit drei Jahrzehnten in der demokratischen Partei eine führende Stellung ein. Liesching wurde am 14. August 1865 als Sohn des Verlagsbuchhändlers L. in Stuttgart geboren. Nach vollendetem Rechtsstudium ließ er sich in Tübingen als Rechtsanwalt nieder, wo er 1895 bis 1898 zum Obmann des Bürgerausschusses, 1900—1905 und dann wieder 1908 in den

Gemeinderat gewählt wurde. Seit 1901 vertrat er Tübingen im württ. Landtag und von 1912 bis 1919 den Wahlkreis Oberndorf-Freudenstadt im Reichstag. Von 1917 bis zur Revolution war er als Oberregierungsrat von Württemberg nach Berlin entsandt. Nach dem Ausbruch der Revolution wurde Liesching auf kurze Zeit Ministerpräsident und Justizminister und später im Kabinett Hieber Finanzminister. Die Gesundheitsverhältnisse zwangen ihn, am 22. Februar 1922 das Amt niederzulegen. Liesching hat es verstanden, die württembergischen Finanzen mit Sparlichkeit in Ordnung zu halten, soweit die Zeitumstände dies nur irgend möglich machten.

Der Nachfolger Lieschings im Landtag ist nach der Landeswahlliste Universitätsprofessor v. Blume-Tübingen.

Stuttgart, 25. Juli. Die Vorstände der neuen Kulturbauämter. Der „Staatsanzeiger“ gibt die Ernennung der Vorstände der vier neuen Kulturbauämter bekannt. Nach Ravensburg kommt Baurat Berner-Ulm, nach Kottwil Baurat Dr. Ing. Pfeiffer-Reutlingen, nach Heilbronn Baurat Schichtardt-Stuttgart und nach Hall Baurat Lindh-Ulm.

Stuttgart, 25. Juli. Aus dem Parteileben. Eine Vertrauensmännerversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart erklärte nach einem Vortrag des Abg. Minister Keil über den „Gärungsprozess im deutschen Parteileben“ ihr volles Vertrauen und Kampfbereitschaft hinter dem Genossen Keil in dem Fall Bazille-Keil.

Die evangelische Diakonieschule beging letzten Freitagabend ihre Schlußfeier. Die Schule wird künftig den Schülerinnen, die eine weitergehende soziale oder kirchliche Ausbildung wünschen, Gelegenheit geben, das bisherige zu stark belegte Jahr zu verdoppeln.

Bödingen a. C., 25. Juli. Im Weinberg des Fr. Heimerding in der Botenlinge sind seit einigen Tagen gefärbte Trauben zu sehen.

Laupheim, 25. Juli. Weidmannsheil. Am Samstag nachmittag wurde im Revier Büßmannshausen von einem Jäger ein Hirsch erlegt.

Vom Bodener, 25. Juli. Sturm. Am Montag nachmittag setzte auf dem See ein solcher Weststurm ein, daß einige Dampferfahrten unterbleiben mußten. Der See hat einen außerordentlich hohen Wasserstand durch den Rhein. Die Landungsbrücken in Friedrichshafen und Krefbrunn stehen unter Wasser.

Stuttgart, 25. Juli. Das Gesetz über die Kirchen. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Das Staatsministerium hat dieser Tage den Entwurf eines Gesetzes über die Kirchen festgestellt, der dem Landtag demnächst zugehen wird.

Ausstellung. Im Festsaal der Viederhalle findet vom 5. bis 8. August eine Kolonialwaren- und Lebensmittel-Neukommensausstellung statt und in Verbindung mit dieser am Sonntag, den 6. August vorm. 10 Uhr im Konzertsaal der Viederhalle eine Kolonialwaren- und Lebensmittelhandlertag.

Leberfälle. In der Nacht auf Sonntag überfielen 10 bis 12 junge Leute zwei Fußgänger und mißhandelten sie. Einer der beiden hatte Schläge von einem Schlagring und einen Messerstich erhalten. Während dieser Schlägerei kamen von Gablenberg etwa 6 Personen, die auf dem Heimweg begriffen waren, hinzu. Als die Bande diese Gefahr erkannte, fiel sie auch über diese Gruppe her und mißhandelte sie ebenfalls. Es wäre wohl noch schlimmer gegangen, hätten sich nicht Einwohner benachbarter Häuser der Ueberfallenen angenommen. Einem Einwohner gelang es, einen von der Bande, den Haupttäter, festzunehmen und auf die Wache zu bringen.

Weinsteuerverträge. Die Einnahme aus der Reichsweinsteuerverordnung im Mai mit rund 121 Mill. Mk. überstiegen die des gleichen Monats im Vorjahr um rund 70 Mill. Mk., die aus der Schaumweinsteuer mit 10,79 Mill. Mk. um über 3 Mill. Mk. Die Mineralwassersteuer brachte im Mai 236 000 M. mehr ein als im gleichen Monat des Vorjahres.

Nedarfalm, 25. Juli. In Bachanau wurde am Samstagabend der Landwirt Stein beim Futtermischen vom Blitz getroffen und sofort getötet. Seine Frau und ein Kind, die sich in unmittelbarer Nähe befanden, wurden umgeworfen, kamen aber mit dem Schrecken davon.

Walldhausen, Olt. Bezheim, 25. Juli. Blitzschlag. — Wildschweine. Bei einem Gewitter schlug der Blitz in das Wohnhaus des Weßgers Schniepp, aber ohne zu zünden. Der 13jährige Sohn, der sich in dem Raum befand, wurde durch die starken Schwefelgase bewußtlos; er erlitt auch eine schwere Nervenschütterung. Die Wiederbelebungsoversuche waren von Erfolge. — In den Feldern und Gärten machen

sich Wildschweine bemerkbar. Ganze Reihen Kartoffelstöcke sind herausgewühlt.

Tübingen, 25. Juli. Das beschlossene Vermächtnis. Die Witwe Wilhelmine Philippi, geb. Burkhardt, in Kallifornien hat in ihrem Testament v. m. 7. Januar 1916 der Stadtgemeinde Tübingen 6000 Dollar für Armenzwecke und 250 Dollar für die Friedhofverwaltung vermacht. Das Vermächtnis wurde aber von den Vereinigten Staaten beschlagnahmt. Die Stadtgemeinde versuchte, durch ein Schreiben an Präsident Harding die Herausgabe des Betrags zu erwirken. Wie nun das Auswärtige Amt in Berlin mitteilt, kann das Gesuch nicht weitergeleitet werden, weil der Friedensvertrag mit Amerika bestimmt, daß das deutsche Eigentum in Amerika zurückgehalten wird, bis Deutschland genügende Sicherheit für die Erfüllung seiner Kriegsverpflichtungen gegenüber Amerika gegeben hat.

Gosbach Olt. Geislingen, 25. Juli. Ein in den 20er Jahren stehender Bursche treibt sich in der Gegend herum und flehlt den Feldarbeitern das Essen. (Sollte das der Mörder Reuz sein?)

Ulm, 25. Juli. Ein Motorpflug. Der Motorpflug hat nunmehr auch in unserem Oberamt seinen Einzug gehalten. Auf dem städt. Hofgut Dörflingen arbeitet Gutspächter Bräuninger seit einiger Zeit mit einem Böblingen Motorpflug.

Frankfurt a. M., 25. Juli. Der Gemeinderat hat den Theaterplatz in Rathenauplatz umbenannt.

Schlimmes Bienenweiser. Die regnerische und kühle Witterung der letzten Wochen hat besonders den Bienen-völkern geschadet. Wohl blühten die Lindenbäume prächtig, aber es gab keinen Honig. Auch heuer erfüllt sich der alte Erfahrungssatz: Schlechte Tracht, viele Schwärme. Ueber den Schwarmzügen sind die Imker wenig erfreut, weil der Zucker fehlt, um die Schwärme durchzuhalten. Schon hört man da und dort von verhungerten Bienenvölkern.

Das Rauchen wird feurer. Die Tabakfabrikanten machen bekannt, daß sie durch die starke Steigerung der Preise für Rohtabak, der Steuern und des Goldzuschlags in Zukunft Zigarren nicht unter 7 Mark, Zigaretten nicht unter 2 Mark herstellen können. Es ist also sehr bald mit Preisen von 8 bis 10 Mark für die Zigarre und von mindestens 2,50 Mark für die Zigarette zu rechnen.

Allerlei

Kardinal Michael Faulhaber in München feiert am 1. August das 30jährige Priesterjubiläum. Der Jubilar ist seit 1917 Erzbischof von München und Freising und seit 1921 Kardinal.

Friedrich Rex. In letzter Zeit wurde in vielen Kinos-Theatern ein Film „Friedrich Rex“ (König Friedrich, nämlich der Große) ausgeführt, der u. a. die Paraden des „alten Fritz“, seine Soldatenschule u. a. zeigte. Dieser Film ist so ziemlich in ganz Deutschland von der Regierung und anderen Behörden verboten worden, so auch in Baden. Die Unternehmer haben Beschwerde eingelegt. Die heftige Regierung hat aber bei der Reichsfilmoberprüfungsstelle in Berlin beantragt, das Filmverbot aufrecht zu erhalten. In den Verhandlungen waren mehrere Sachverständige zugezogen, die nun einstimmig folgendes Gutachten abgaben: Der Film enthält nichts, was irgendwie die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden geeignet wäre, er trägt keinen monarchistischen Charakter. Die Oberprüfungsstelle führte dazu aus, es sei Sache der Polizei, Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhüten, aber es sei nicht Aufgabe der Prüfungsstelle, einen Film zu verbieten, gegen den Störungen versucht werden, die mit seinem wahren Inhalt gar nichts zu tun haben. Die Tatsache, daß solche Störungen gemacht wurden, dürfe nach den Vorschriften des Reichslichtspielgesetzes nicht als Grund für das Verbot eines Films angesehen werden. — Im Reichsministerium des Innern wird zurzeit eine Umarbeitung des Lichtspielgesetzes erwogen.

Das Bismardrama. Vor dem Landgericht Berlin begann am Dienstag die Verhandlung in der Angelegenheit des verstorbenen Ministers von Bütticher gegen den Schriftsteller Emil Ludwig, der ein sogenanntes Bismardrama geschrieben hat. Es handelte sich um die Frage, ob es einem Schriftsteller gestattet ist, Lebende als handelnde Personen eines Bühnenstückes aufzutreten zu lassen und diese nach seiner Ansicht zu charakterisieren. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, daß der Beklagte auf die Aufführung und die Veröffentlichung des Buches so lange verzichte, bis die Hauptverhandlung anberaumt sei. Ludwig erklärte sich

Das lockende Licht.

Roman von Erich Ebenhain.

12. (Nachdruck verboten.)

V.

Wochen sind vergangen.

„Du mein, er ist halt nimmer derselbe, Hochwürden! Ganz leg schleicht er herum in Haus und Hof, kaum daß er da und dort ein bißel mitarbeiten kann. Der Doktor sagt, er hätt's in Magen, aber ich weiß es wohl, das Unglück geht ihm so viel an... mit nur, daß dem Gregor das hat passieren müssen auf der Martina ihrer Hochzeit... Du lieber Gott, schließlich kann ja der Bub nichts dafür und das Verdict hat's ja auch anerkannt, daß es nur Notwehr war und der Franz sich selber im Fallen das Verdict gebrochen hat, aber daß er nit ablassen will von der Kellner-Ploni, sell zehrt halt hart an meinem Mann! Und wie's schon ist, ein Unglück bleibt nicht allein, der Hans macht uns auch Sorgen.“

Die Veräurin hat alles in Weinerlichem, gedrücktem Tone vorgebracht als Antwort auf des Vater Hofmeisters Frage, wie es dem Kranken Manne gehe.

Sie stehen am Kirchentor, denn die Bäurin kam eben wie jeden Morgen aus der Kirche.

Das freundliche Gesicht des geistlichen Herrn legt sich in teilnehmende Falten, als sie jetzt am Schluß ihrer Rede mit dem Zipfel ihrer schwarzleinenen Schürze an die Augen fährt.

„So, so. Der Hans macht euch auch Sorgen? Was weißt er denn, der Sappermenter?“

„Soviel ungut ist er halt, Hochwürden. Die Kramer-Lois hat ein Auge auf ihn geworfen, die reiche Kramer-Lois, Hochwürden, deren Trauerjahr jetzt um ist. Mein Gott, ewig kann sie auch nit um ihren alten Mann trauern! So eine junge Witwe will halt doch wieder einen Mann und der Hans stünde ihr just an. Das Geschäft geht gut, dazu das schuldenfreie Haus und in der Spar-

kasse hat sie auch einen schönen Bagen... dreimal hat sie 's der Stasi schon erzählt und durchblicken lassen, wie sie sich wohl recht wünschen täte, wieder in den heiligen Ehestand zu treten. Ob denn der Hans gar nit einmal ein Glaserl Schnaps bei ihr trinken möchte... aber es ist halt ein Kreuz mit dem Buben! Immer noch steckt ihm die Nadel im Kopf, wiewohl sie ihm ausweicht und der Alte oben auf'n Tullnerjattel es überall herumschreit, daß er unsern Buben mit den Hunden vom Hof jagen möchte, wenn er sich noch einmal oben blicken lassen täte. Ist wohl ein rechtes Kreuz, Hochwürden! So schön könnten wir den Hof schuldenfrei bekommen, wenn der Bub gescheit wäre!“

Sie weint wieder ein wenig, schneuzt sich dann geräuschvoll und fährt jaumend fort:

„Wenn ich unsere liebe Frau nit hätt', dann müßt ich wohl ganz verzagen. Alle Tage klag ich ihr mein Leid und da gibt sie mir halt manchmal einen gewissen Gedanken ein. Heut wieder. Und das ist der: Wenn Hochwürden einmal dem trostigen Buben ins Gewissen reden wollten! Vom vierten Gebot und so halt...“

Ihre wasserblauen Auglein schielen erwartungsvoll zu dem Priester auf. Der aber macht eine heftig abwehrende Bewegung.

„Da miß' ich mich nicht ein, Veräurin. Wie ich den Hans kenne, tär's kein gut. Aber rede sie doch lieber dem Bauer zu, daß er uns den Buchenschlag verkauft. Dann mein' ich, könntet ihr manche Sorge los werden!“

„Du mein, Hochwürden, was haben wir schon alle auf den Zer eingeredet! Aber da wird er schier wild und der Hans tut auch den Mund auf und schreit, er duldet's nit. Ein Kreuz, ein rechtes Kreuz... und wenn unser Herrgott mir jetzt gar noch den Mann nehmen wollte, dann sitz ich da als arme Witwe auf dem verschuldeten Hof und weiß nit aus noch ein...“

„Na, na, Veräurin, man muß nit gleich das Schlimmste fürchten! Der liebe Gott wird den Bauer schon gesund werden lassen. Und das Stift ist immer noch da. Das

widt sie nicht im Stich lassen, daran denken sie nit immer!“

Er verabschiedet sich freundlich und schreitet dem Wirtschaftshof zu. Die Veräurin aber schleicht noch einmal in die leer gewordene Kirche zurück, stellt sich kopfschüttelnd vor den Marienaltar rechtsseitig und sagt vorwurfsvoll: „Schau, das ist nit schön von dir, Gottesmutter, daß du mir das hast sehl schlagen lassen! Wenn der Hochwürdige dem Buben ins Gewissen geredet hätte, dann hätt' er wohl nachgeben müssen. Aber ich weiß schon, es war dir halt die Kerzen zu wenig, die ich dir versprochen hab! Schau, jetzt pass' auf; Wenn der Hans die Loïs nimmt, nacher sitz' ich dir einen neuen Schleier und eine Krone — bist jetzt zufrieden?“

Auf dem Gesicht der Madonna stand nach wie vor dasselbe stereotype Lächeln. Man konnte es so gut für Spott halten, wie für quadenvolle Anerkennung. Die Veräurin nahm es für das letztere.

Also getröstet und befriedigt über ihre opferbereite Frömmigkeit, kehrt die Veräurin endlich heim.

Sie findet den Bauer auf seinen Stock gestützt scheltend im Hof. Gregor hat wieder ohne sein Wissen eine Fuhre für den Wiesewirt angenommen und ist mit den Pferden auf und davon, obwohl heute Korn eingebracht werden soll. Die Kuhdirne hat sich auch aus dem Staub gemacht, Gott weiß, wo sie steckt, und die Schweinemagd ist erboßt, weil die Bäurin den Kammer Schlüssel mitgenommen hat und sie Kleie braucht zu einem Trank für die Mutterkan, die gestern sechs Junge geworfen hat.

Leutefrühstück ist auch noch keins vorgebracht, denn Diesel ist in der Stützküche und die Stasi-Mahn sitzt höhnisch lächelnd über ihres Schwagers Jörn auf der Haubank und strickt gelassen an ihrem Strumpf, als ginge sie die Verwirrung ringsum nicht das mindeste an. Zum Arbeiten ist sie ja nicht auf den Verbauernhof gekommen. Was sie ist, bezahlt sie, das andere ist ihr gleichgültig.

(Fortsetzung folgt.)

bereit, die Ausführung aufzuschieben, nicht aber das Erscheinen des Buches.

Das Erbe der Goethegesellschaft. Das Landgericht Essen hat den Einspruch der Verwandten des Fräulein Marianne Henden in Essen gegen deren leibwillige Uebertragung des Gesamterbvermögens von 12 Millionen Mark abgewiesen. Das Erbe erhalten nun je hälftig die Vereinigung der Freunde des Goethehauses und die Goethegesellschaft.

Die Beerdigung der Rathenau-Mörder. In Bad Köfen wurden am 24. Juli die Leichen von Kern und Fischer feierlich beigesetzt. Die früheren Angehörigen der Balastruppen (Brigade Erhardt) hatten einen großen Kranz mit schwarz-weiß-roter Schleife gestiftet. Die Särge wurden von Studierenden des Technikums Saska und Freunden Kerns getragen. Abordnungen von Studentenvereinigungen aus Jena, Halle und Leipzig waren zur Trauerfeier erschienen. Ein zahlreiches Publikum nahm an der Beisetzung teil.

Deutsche Arbeit in Estland. In wahrhaft vorbildlicher Weise haben es die in Estland verbliebenen Deutschbalten trotz der schweren Zeit verstanden, durch zielbewusste Arbeit und beispiellosen Opfermut ihre kulturellen Bedürfnisse sicherzustellen. Trotzdem die Zahl der in Estland lebenden Deutschen auf etwa 20 000 zurückgegangen ist und der Hauptfaktor des deutschen Wohlstands, der Großgrundbesitz, völlig enteignet und zerstückelt ist, haben die Deutschen der „Deutsche Schulhilfe“ in Reval nahezu 5 Millionen Mark für die Erhaltung der deutschen Schulen in Estland zuführen können. Jodas diese wenigstens für die nächste Zukunft gesichert sind. Ueberdies hat man einer auslandsdeutschen Schule, der Goetheschule in Estlinenburg, Mittel zur Verfügung stellen können.

Das Ende des deutschen Notgelds. Kurz bevor er in die Sommerferien ging, hat der Reichstag dem deutschen Notgeld mit einer Gnadenfrist von drei Monaten den Garaus gemacht, und dann steht selbst das Sammeln unter dem Strafgesetze. Damit schließt ein Stück deutscher Notgeschichte. Notgeld ist es von Anfang bis zum Ende geblieben. Seinen Sinn als Abhilfemittel für mangelndes amtliches Kleingeld hat es am klarsten in der Kriegszeit gezeigt: schmucklos, einfach stellte es ein trübseliges Zeichen des Durchhaltewillens dar. Nach dem Krieg änderte es bald den Sinn, es wurde Spekulationsgegenstand. Die leeren Stadtkassen witterten ein gutes Geschäft. Die schöne Außenseite diente als Lockmittel, und bald entspann sich ein wahres Wettrennen um das schönste Gemeindegeld, auf das die Sammler losgelassen wurden. An der Einlösung lag den ausgebenden Gemeinden wenig mehr; die Geldscheine wurden zu Ansichtskarten. Die Spekulantien ruhten nicht, bis sie das Ding in Händen hatten, und damit setzte — ohne Verschulden der Städte — das Unmoralische ein. Die Stadt mußte Händler suchen, die ihre „Serien“ zu Schleuderpreisen übernehmen und sie mit einem Profit von 400 bis 600 Prozent „in den Handel“ brachten. So wurde vom 27. bis 31. Mai d. J. in Hannover eine förmliche Notgeldmesse abgehalten, wo hunderttausende verdient wurden. Die Leidtragenden waren die Städte und die Sammler.

Der Brandstifter. Die Untersuchung des Brands in der Reumhörschen Spinnerei in Herbrechtingen hat als Ursache unzweifelhaft Brandstiftung festgestellt. Es wurde eine Partie mit Benzin getränkter Baumwolle gefunden, die mit einem zündenden Uhrwerk in Verbindung stand. Der Spinnmeister Christel, dem vor einigen Tagen gekündigt worden war, ist verhaftet.

Millionenwechsel abhandeln gekommen. Vor einigen Wochen stellte die Metallwarenfabrik Altheimer, Speyer u. Co. in Frankfurt a. M. 11 Wechsel und zwar zwei zu je 200 000 M., vier zu je 150 000 M. und fünf zu je 100 000 M. per 11. September 1922 auf die Firma Gebr. Arnhold, Dresden, aus und girierte die Wechsel der Dresdener Bank. Die Wechsel sind abhandeln gekommen.

7 Kinder ertrunken. Bei einem Schulausflug von Gesselfrichen in die Haardt bei Halbern kippte das Fährboot auf der Lippe um. 7 Kinder fanden den Tod.

Erschossen. In der Wohnung des Majors a. D. Borte in Schöneberg-Berlin wurde der Oberleutnant a. D. Freiherr von Stillsried erschossen aufgefunden.

Ein Schuppjokist als Raubmörder. Ein 18jähriger Kassenbote der Firma Kreuzer u. Böhringer in Lindenfels im Odenwald wurde auf der Landstraße von Bensheim von zwei Kerlen durch Beilhiebe ermordet und der Löhnungsgelder in Höhe von 40 000 Mark beraubt. Die Raubmörder sind zwei Brüder Rohmann von Sandersheim, von denen der eine seither bei der Schuppjokizei stand. Er ist verhaftet.

Aus dem dunklen Berlin. In der Nacht zum Sonntag, früh 4 1/2 Uhr, wurde in Berlin ein Nachtklub ausgegeben, in dem der Mob zu verkehren pflegt. 20 Personen, die sich nicht ausweisen konnten, wurden eingeladen, auf der Polizeiwache sich zu ermitteln, drei davon behielt die Kriminalpolizei für sich zum Andenken. Das ist nichts ungewöhnliches; aber es wurde zugleich festgestellt, daß an dem Abend der Schaumwein in Strömen geflossen war, obgleich für die Flasche 1000 M. bezahlt wurden.

Die Hafenkreuzjähne. Vor einigen Wochen zog ein Trupp Wandervogel mit einer Fahne, die ein Haltenkreuz führte, durch Oberstein a. d. Nahe. Der Kaufmann Weingarten entriß dem jugendlichen Träger die Fahne und übergab sie der Polizei, beschimpfte die jungen Leute und rief ihnen das Haltenkreuzzeichen von den Lippen. Die Staatsanwaltschaft leitete gegen Weingarten ein Verfahren wegen Kränkung und Beleidigung ein. Weingarten machte geltend, daß er als Jude an dem Haltenkreuz Anstoß genommen habe. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 4000 M. Geldstrafe und hob als strafmildernd hervor, daß der Angeklagte der Meinung gewesen sei, das Haltenkreuz sei ein antisemitisches Zeichen.

Millionendiebstahl. In der Zeit der Revolution 1918 wurden dem noch im Heeresdienst abwesenden Prinzen Alexander Solms-Braunfels auf seinem Schloß Ober-Waltersdorf (Niederösterreich) Juwelen im heutigen Wert von weit über 100 Millionen Kronen gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf den damaligen Diener des Prinzen namens Preuner, aber man konnte ihm nichts nachweisen und die Juwelen blieben verschwinden. Die Kriminalpolizei beobachtete indessen den Preuner und seinen Umgang andauernd. Preuner hatte sich zwei Gasthöfe gekauft. Ebenso waren die Kleinjuwelenhändler Meyer, Wylar, Garabits und Zwonik in Wien plötzlich zu großen Geschäftsbetrieben gekommen. Eines Tags wurde die ganze Gesellschaft verhaftet; man hatte Dieb und Hehler in Paris und Neuyork verschoben. Aus den Viegenschaften der Bande holte man noch den Wert von etwa 55 Millionen Kronen zu reiten.

Ein Prozeß verloren und doch gewonnen. Ein Berliner Kaufmann hatte an einen Geschäftsmann in München Waren verkauft, deren Annahme der letztere aus irgend einem

Grund verweigerte. Da aber inzwischen die Presse liegen, glaubte der Berliner ein besseres Geschäft zu machen, wenn er die Waren behalte und die Klage zurückziehe. Nun hatte sich aber auch der Münchner anders besonnen und er erklärte sich zur Annahme bereit. Er legte daher gegen die Klage zurücknahme Widerspruch ein und das Münchner Gericht verurteilte ihn, die Waren anzunehmen. Eigentlich hat er aber den Prozeß gewonnen.

Die wahren Armen. Ein Gerichtsreferendar in Desterreich bezieht ein Jahresgehalt von 55 440 Kronen, das sind 579 Reichsmark. Ein 20jähriger Erdarbeiter hat einen Stundenlohn von 15 000 Kronen oder 15,20 Mark.

Hochwasser im Vorarlberg. Schneeschmelze und Gewitterregen haben in voriger Woche in Vorarlberg furchterliche Ueberschwemmungen verursacht. Bei der Gemeinde Postang hat der Mallinabach allein etwa 200 000 Kubikmeter Geschiebe angeschwemmt. Der Schaden im Land wird amtlich auf 7 Milliarden Kronen geschätzt.

Traurige Schneeschmelze. Wie aus Helsingfors gemeldet wird, hat in diesem Jahr die Schneeschmelze und das Auftauen der Flüsse in Rußland viele tausend Leichen bloßgelegt. Der Fluß Eled soll allein in der Nähe von Jarigyn an einer Biegung mehrere tausend Leichen ans Ufer getragen haben. Pocken und Typhus wüten noch immer in dem unglücklichen Land.

Ueber „verschle“ Berufe spricht Stiel in seinem Buchlein „Der Wille zum Leben“ (Berlin, D. Sallé). Da ist der Student, der plötzlich merkt, daß er Musiker werden wollte; der Philosoph, der nur Medizin studieren möchte; der Techniker, der Tageschriftsteller werden wollte. All diese Leute und noch viele andere fädeln um, und manchmal geht es in dem neuen Beruf gerade so schlecht wie in dem alten. Vielfach handelt es sich nur um leere Ausreden. Der Jüngling, der die Reifeprüfung nicht machen kann, weil er keinen Sinn für Mathematik hat, gibt an, er wolle Tageschriftsteller werden. Allein er hat noch keine Zeile geschrieben und bildet sich ein, der Wille und der Vorsatz genügen allein dazu. Der Jurist, der Klavierspieler werden will, verfügt kaum über eine mittelmäßige Geläufigkeit und bildet sich ein, Wunder was für eine Auffassungsgabe und Gefühl zu besitzen. Hinter allem steckt aber nur die Angst vor der Arbeit. Beim Sport ist es nicht anders. Diese Faulheit ermöglicht es, den Tagträumen nachzugehen, was für Nervenschwächlinge eine Hauptfache ist. Auch trotz gegen sich und die Eltern spielt eine Rolle. Solange sie sich vor Not geschützt sehen und ein anderer für sie arbeitet, werden sie auch nicht gesund. Für alle diese Krankheiten gilt das Wort eines Stroches: „Alles verbietet einem der Arzt, Rauchen, Trinken, Schnupfen usw., nur nicht das Arbeiten.“ Weil Arbeit eben das beste Heilmittel dieser Krankheiten ist. Das sieht man, wenn die Not die Steckengebliebenen zur Arbeit zwingt. Da fallen die Beschwerden langsam ab und über kurz oder lang steht ein Gesunder vor uns. Kein Fall ist so schwer, daß er sich nicht zum Guten wenden könnte.

Ein Gellertgeschichtchen wird in „Ueber Land und Meer“ erzählt. Der Dichter war als junger Mann einer reichen Dame als Erzieher für ihren Sohn empfohlen. Als er sich vorstellte, setzte ihm die Dame etwas von oben herab auseinander, wie sie den Unterricht gehandhabt wissen wolle, und schloß mit den Worten: „Ich wünsche also vor allem, daß Sie aus meinem Sohn keinen gelehrten Pedanten machen. Er bedarf nur eines leichten Anstrichs in den verschiedenen Fächern.“ „Ich verstehe“, sagte Gellert und wandte sich zum Gehen, „aber ich eigne mich für dieses Amt nicht und rate Ihnen, statt meiner einen Anstretcher zu nehmen.“

Alter der Pflanzen. Im Gegensatz zu den Tieren erreichen die Pflanzen vielfach ein bedeutend höheres Alter. So werden alt der Wein 130 Jahre, die Rose 400 Jahre, der Fleu 440 Jahre, der Wacholder 510, Tannen (Fichte, Kiefer, Zypresse, Lärche) 300—400 Jahre, die Buche 900, die Linde bis 1000, Eiche über 1000 Jahre, die Eibe sicher bis 2000 Jahre. (Unsichere Schätzungen gehen bis gegen 3000 Jahre.) Aber das sind noch nicht die ältesten bekannten pflanzlichen Lebewesen: Rammthäuser Kalkforamen (Wellingtonia, Sequoia), von weit über 60 Meter Höhe und über 30 Meter Stammumfang sind wiederholt auf 4000 bis 5000 Jahre berechnet worden; der Drachenbaum (Dracoma draco) von Drotava (Teneriffa) wird sogar auf 6000 Jahre geschätzt und ebenso alt soll die Wasserzypresse (Taxodium mexicanum) von Santa Maria el Thule bei Dazaca (Mexiko) sein.

Brand. In Spä bei Rimmratshofen im Allgäu brach in dem Anwesen des Landwirts Xaver Wehr Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Das Wohnhaus, der Stadel, Stall und Schuppen wurden in Trümmerhaufen verwandelt. Zwei Pferde, drei Stück Rindvieh, drei Schweine, die gesamten landwirtschaftl. Fahrnisse und Maschinen wurden ein Raub der Flammen.

Explosion in Oppau. Durch den Bruch eines Wasserrohrs entstand in der Bad. Amisfabrik in Oppau im Maschinenhaus eine Explosion, die erheblichen Schaden anrichtete. Sieben Personen wurden verletzt.

In Heideendorf bei Kiel wurde eine Villa, in der ein Schlosser mit Sprengmaterial arbeitete, durch Explosion zu einem Drittel zerstört. Der Mann wurde in Stücke zerrissen.

Der streikende Totengräber. Bei der Beerdigung der Mörder Rathenau auf dem Friedhof des Dorfes Soleda lehnte laut „Lokalanzeiger“ der Totengräber es ab, das Grab auszuheben. Die dadurch entstandene Verlegenheit wurde erst beseitigt, als St u d e n t e n sich daran machten, ein Grab zu schaufeln. Schließlich wurde das Grab von einem Arbeiter aus Soleda ausgehoben.

Eine Gardinenpredigt an alle Männer

hält Marie Luise Sch ä f e r in den M. N. N.

„Es muß einmal gesagt werden: Wir Frauen haben alle Ursache, mit den Männern unzufrieden zu sein. Unzufrieden allein? Nein, wir sind empört über das sogenannte starke Geschlecht, wir sind entrüstet über die Auffassung, die heute alle Männer ohne Ausnahme Frauen gegenüber haben, über die Rücksichtslosigkeit, mit der heute Männer Frauen zu begegnen pflegen. Alles wird dabei auf die Nachwirkungen des Kriegs geschoben. Im Krieg wären die Frauen selbständig geworden und legten Wert darauf, diese Selbständigkeit zu behalten. Sie hätten sich den Männern gleich gestellt, ihnen Berufe fortgenommen und es sei recht und billig, wenn sie deshalb von Männern nicht wie früher als die Schwächeren, Schutzbedürftigen behandelt werden, sondern wie Gleichgestellte, Konkurrenten!“

O, ihr lieben Männer über eure Einwände! Merkt ihr denn nicht, daß die Frauen lust wie früher Frauen und das

„Schwache Geschlecht“ sein wollen. Wandt hoch nicht, daß ihr einer Frau durch Rücksichtslosigkeit, Gleichgültigkeit oder Mitleid imponiert! Glaubt nicht, daß ihr gewinnt, wenn ihr in den Bahnen die Frauen ziehen laßt und ruhig sitzen bleibt, wenn ihr die Frauen bei Annehmlichkeiten zurückdrängt, glaubt nicht, daß ihr wie Helden erscheint, wenn ihr von allen Frauen herabwürdigend, nichtachtend sprecht, wenn ihr euch über die Frauen lustig macht, überall ansprecht, oft zynisch und frech! Die Frauen verbitten sich diese Behandlung, und wenn eine Frau sich auf diesem Weg fangen läßt, so ist sie mit den anderen Frauen nicht zu vergleichen. . . .

Die Frau will, daß es werde, wie es war, daß sie — trotz aller Emanzipation und der sogenannten Gleichberechtigung — doch dem Mann gegenüber das schwache Geschlecht bleibt. Sie will den Mann als den Stärkeren, als ihren Schützer, als den Helfer kennen, will sich von ihm führen und leiten lassen, will aber auch, daß der Mann jeder Frau gegenüber (es gibt keinen besseren Ausdruck) Ritter ist. Männer, die Kinderstube und Wohlergehen zeigen, gewinnen auch heute noch bei den Frauen.

Wohin soll es führen, wenn hier keine Bende käme? Ist das vielleicht die Entwicklung, die sich die Männer denken: Sie tragen Halbschuhe und Seidenstrümpfe, Korsetts, Gürtel und Taillen, Bänder und Fransen? Heute deutet die Männermode auf die Entwicklung hin. Sie ist der Männer unwürdig. Einer Frau ist die Etikette eigen, so lange es Frauen gibt, und sie ist entschuldbar. Die Männer aller Jahrhunderte wollten schöne Frauen haben. Aber die Frauen aller Zeiten verzichteten auf Modegedanken unter den Männern. Das ist weiblich — um deutlich zu sein — ist dem weiblichen Empfinden zuwider. Seid Männer in Kleidung, Arbeit und Haltung, zeigt den Frauen eure guten Seiten, laßt erkennen, wie es von euch abhängt, dem Leben der Frau Inhalt zu geben. Entwürdigt euch nicht weiter — sonst wirklich, könnten euch die Frauen über den Kopf wachsen. Dann gäbe es nur Bewunderung auch in der Ehe und das Glück, erträumt von den Frauen, bliebe eine sagenhafte Mär, in alten Romanen zu lesen. . . .
Hm! Hat die ein Rundstück!

Die Unterbilanz der deutschen Fremdenindustrie.

Obwohl noch in keinem Jahre ist der Besuch der deutschen Bäder und Sommerfrischen ein derart schlechter gewesen als heuer. Konnte man früher als Sommergast kaum ein Unterkommen finden, so ist heute das Angebot von Wohnungen bei weitem größer als die Nachfrage. Wer hätte wohl früher in Bayern, speziell Oberbayern, ohne vorherige Anmeldung eine Wohnung erhalten? Lufts Gerabewohl fuhr Niemand in die Sommerfrische. Das ist nun in diesem Jahre ganz anders geworden. Von der See, vom Rheine, aus den Hauptplätzen des Harzes und Thüringens, vor allem aber aus Oberbayern berichtet man, daß noch immer Wohnungen vorhanden sind und dies zu einer Zeit, wo sonst alle Gaststätten überfüllt waren. Die glänzende Saison des Vorjahres hat sich nicht wiederholt, vor allem klagt man über das Ausbleiben der Ausländer, die sich ja ob ihrer Zahlungsmittel der größten Beliebtheit erfreuen. Die Meinungen über die „Schuldfrage“ gehen hin und her, vor allem schiebt man der Fremdensteuer die Schuld zu, prüft man diesen Punkt aber näher, so muß diese als vollkommen gerechtfertigt angesehen werden. Die Unterkunfts- und Verpflegungspreise sind auch nicht übermäßig hoch, der Ausländer lebt ja bei uns in Deutschland herrlich und in Freuden für einen Betrag, den ein Neuyorker Dienstmann für ein recht schätziges Trinkgeld ansehen würde. Gemeint ist hier natürlich der Preis für einen Tag. In einem kleinen Bade bei Dresden zahlt man gegenwärtig für volle Verpflegung täglich 110 Mark, hinzu kommt dann noch der Zimmerpreis. Das ist für heutige Verhältnisse doch durchaus angemessen. Viel Schuld tragen z. B. in Oberammergau die Wirte, die, in Erwartung eines großen Fremdenstromes Maß und Ziel verloren und geradezu sündhafte Preise forderten, die schließlich auch dem Ausländer zu hoch waren. Dem man darf nie vergessen, daß der Ausländer nach Deutschland kommt, um ein Geschäft zu machen. Er verbindet eben das Angenehme mit dem Nützlichen. Neulich las man für ihn die Bezeichnung „Salutageier“, die außerordentlich treffend ist. Die hegerischen Warnungen in der Auslandspresse trugen natürlich das Ihrige dazu bei, diese Leute zum Fernbleiben zu nötigen.

Der deutsche Besuch hat selbstredend nachgelassen, viele sind heute gezwungen, den Plan einer Sommerfrische aufzugeben, andere, die früher nach Riffingen und Pyrmont gingen, sitzen heuer in Berned oder Bad Linda im Vogtlande. Das sind nur einige Beispiele. Im Gebirge und an der See mußten die Preise bereits um ein Beträchtliches herabgesetzt werden, dieser Reklametrüß ist sehr bezeichnend für unsere Preisbildung. So ist denn zweifellos in erster Linie der verschärfte Preispolitik die Hauptschuld an dem Unglück zuzuschreiben. Anders kann man wohl kaum diese Unterbilanz der Fremdenindustrie bezeichnen. Rein volkswirtschaftlich betrachtet wäre ein solcher Zustand insofern direkt katastrophal, wenn einzelne Betriebe feiern müßten und dadurch Tausende von Angestellten ihr Brot verlieren. Noch zehrt die deutsche Fremdenindustrie von dem reichen Ertragnis der letzten Saison, sie wird hoffentlich diesen ersten schweren Stoß überwinden können. Fürs nächste Jahr ist doppelter Vorsicht geboten. Alle beteiligten Kreise bis hinauf zur Regierung müssen einen zweiten Mißerfolg zu vermeiden suchen. Grundbedingung hierfür ist erstens eine vernünftige Fremdensteuer, zweitens eine angemessene Ausländersteuer und dann noch eine strenge Preiskontrolle, die auch vor einer Brandmarfung solcher nicht zurückschrecken sollte, die es immer wieder versuchen, an die Fremden mit unerhörten Forderungen heranzutreten. Diese Wege müssen begangen werden, wenn die deutsche Fremdenindustrie wieder emporblühen soll. — — —

Letzte Meldungen.

Vor einer neuen Kohlenvertenerung.

Berlin, 25. Juli. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände des Ruhrgebiets beantragen eine abermalige Lohnerhöhung um 60—80 M. je Schicht, was eine Kohlenpreiserhöhung um abermals 300 bis 350 M. je Tonne bedeutet.

Verchiebung der Londoner Zusammenkunft.

Paris, 25. Juli. Einige Morgenblätter veröffentlichten ein Telegramm aus London, wonach Lloyd George im gestrigen Kabinettsrat bei einer Besprechung der vorstehenden Beratung mit Poincare erklärt habe, daß der bisherige italienische Außenminister Schanzer ihn darum ersucht habe, die Zusammenkunft zu verschieben bis das italienische Ministerium gebildet sei und sein Nachfolger ihr beizuhören könne. Der englische Ministerpräsident habe die Berechtigung der italienischen Forderung anerkannt und das Kabinett habe beschlossen, Poincare erst nach Bildung des italienischen Ministeriums eine Antwort zukommen zu lassen.

Englische Vermutungen über Poincares Absichten.

Paris, 25. Juli. Die „Daily Mail“ erklärt heute morgen, es sei über den Reparationsplan, den Poincare bei den Londoner Besprechungen vorzubringen beabsichtige, beim besten Willen nicht möglich, Einzelheiten zu erfahren. Die französischen offiziellen Kreise üben strenge Discretion. Poincare wünsche vor seiner Aussprache mit Lloyd George seine Haltung nicht bekannt zu geben. Eine Krise werde in den Londoner Verhandlungen voraussichtlich durch die für eine Annullierung der Schuld von England gestellten Bedingungen ausbrechen. Es sei auch wahrscheinlich, daß Lloyd George eine Räumung der Rheinlande und eine Herabsetzung der französischen Armee verlangen werde. Die französische Regierung werde selbstverständlich den heftigsten Widerstand derartigen Forderungen entgegensetzen und es sei damit zu rechnen, daß Poincare die Konferenz verlassen und eine Entscheidung neuerdings vertagen werde. Der „New York Herald“ meint, Lloyd George werde vor allem auch darauf beharren, daß eine Einladung an Deutschland zum Eintritt in den Völkerverbund erlassen werde. Im übrigen ist man in der Downing Street sehr erfreut darüber, daß Poincare endlich positive Vorschläge für einen europäischen Wiederaufbau unterbreiten wolle. Man müsse sich allerdings auch darüber klar sein, daß diese Vorschläge weit davon entfernt sein werden, die englische Zustimmung zu finden, aber man glaubt, daß man zu einer Verständigung gelangen werde.

Der englische Schuldannahme eine französische Hinte.

London, 25. Juli. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt, es sei jetzt festgestellt worden, daß die in der amerikanischen Presse veröffentlichte Nachricht, wonach Großbritannien beschlossen haben soll, Frankreichs Schuld an England

zu annullieren und auf den britischen Anteil an den Reparationszahlungen zu verzichten, nicht von London, sondern von Paris ausgegangen sei. Die französischen Anhänger dieses Planes hätten es so eingerichtet, daß diese Nachricht mit dem Besuche Parmentiers in den Vereinigten Staaten, der über die französische Schuld an Amerika verhandelt, zusammenfiel.

Handelsnachrichten

Dollarkurs am 25. Juli: 502,00 Mark.

Beleihung der Zwangsanleihe. Die Beleihung der Zwangsanleihe wird zunächst durch die Reichsdarlehnskasse erfolgen, und zwar nach den Grundzügen, die für sonstige Beleihung von Wertpapieren des Reichs maßgebend sind. Da die Zwangsanleihe drei Jahre unverzinslich bleibt, kann die Reichsbank erst vom 1. Nov. 1925 ab eine Beleihung der Zwangsanleihe vornehmen. Ab dann wird die Beleihung bis höchstens drei Viertel des Kurswertes durch die Reichsbank erfolgen.

Wiederaufleben des Zinnbergbaus in Sachsen. Vor kurzem ist der Zinnbergbau bei Delsnitz im Vogtland wieder aufgenommen worden, nachdem er 200 Jahre geruht hatte. Der Bergbau im Vogtland und im Erzgebirge, der vom 13. bis zum 19. Jahrhundert lebhaft betrieben worden war, erlag gegen Ende des 19. Jahrhunderts wegen der fortgesetzt wachsenden Betriebskosten, vor allem aber wegen der ausländischen Konkurrenz. Die Unkosten sind gegenwärtig noch ungleich höher, allein der Rohstoffbedarf Deutschlands ist ein so bedeutender, daß man geglaubt hat, einen Versuch zur Neubelebung des Erzbergbaus in Sachsen machen zu sollen.

Die Leipziger Technische Messe (Technische Abteilung des Messenamts für die Musterkassen O. m. b. H.) hat ihr Betriebskapital von 150 000 Mk. auf 5 Millionen Mk. erhöht. Außerdem sollen Schuldverschreibungen in Höhe von 40 Millionen Mk. ausgeben werden.

Die Entwicklung der Baustoffpreise. Für eine Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche stellten sich die Baustoffpreise in Deutschland Anfang Juni nach den Ermittlungen der „Sozialen Bauwirtschaft“ wie folgt: Baustoffe: Mauersteine 1. Juli 1914 704, 1. Februar 1922: 23 490, 1. Juni 1922: 60 784; Zement: 1. Juli 1914: 60, 1. Februar 1922: 1351, 1. Juni 1922: 3206; Stäbchenholz: 1. Juli 1914: 73, 1. Februar 1922: 2226,30, 1. Juni 1922: 5413,10; Gips: 1. Juli 1914: 12,50, 1. Februar 1922: 230, 1. Juni 1922: 771; Dachsteine: 1. Juli 1914: 243,50, 1. Februar 1922: 6394, 1. Juni 1922: 17 919; Rohrgewebe: 1. Juli 1914: 23,50, 1. Februar 1922: 567, 1. Juni 1922: 1508; Kantholz: 1. Juli 1914: 264, 1. Februar 1922: 10 490,50, 1. Juni 1922: 24 850; Fußboden: 1. Juli 1914: 152,50, 1. Februar 1922: 442,50, 1. Juni 1922: 10 668,80; Zink: 1. Juli 1914: 55,50, 1. Februar 1922: 2365,00, 1. Juni 1922: 4169,75. Summa: 1. Juli 1922: 1584,50, 1. Februar 1922: 51 555,84, 1. Juni 1922: 120 290. Die Preise der hauptsächlichsten Baustoffe für eine Wohnung sind also von 1584,50 M am 1. Juli 1914 auf 51 555,84 M am 1. Februar 1922 und 120 290 M am 1. Juni 1922 gestiegen. Wird der Preis am 1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt, so ist bis 1. Februar 1922 eine Preissteigerung um 3200 Prozent und bis 1. Juni ds. Js. um 8160 Prozent eingetreten.

Wärkte

Schlachtlehmarkt Stuttgart, 25. Juli. Dem Dienstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 37 Ochsen, 30 Bullen, 200 Jungbullen, 200 Jungkühe, 107 Kühe, 463 Kälber, 274 Schweine, 44 Schafe. Unverkauft blieben: 1 Bullen und 6 Schweine. Erlös aus je 1 Zentner Lebendgewicht: Ochsen 1. Klasse: 3300—3650, 2.: 2800—3200, Bullen 1.: 3100—3300, 2.: 2500—3000, Jungkühe 1.: 3450—3700, 2.: 2850—3250, 3.: 2550—2750, Kühe 1.: 2600 bis 2950, 2.: 1850—2400, 3.: 1250—1650, Kälber 1.: 4050—4250, 2.: 3800 bis 3950, 3.: 3500—3750, Schweine 1.: 6300—6500, 2.: 6050 bis 6250, 3.: 5700 bis 5950 Mark. Verkauf des Marktes: mäßig belebt.

Manheimer Schlachtlehmarkt, 24. Juli. Zum heutigen Großviehmarkt wurden zugeführt: 154 Ochsen, 260 Bullen, 728 Kühe und Kälber, 153 Schafe und 585 Schweine. Bezahlt wurden für 50 Kilo Lebendgewicht für Ochsen 2500—4100 M, Bullen 2800—3700 M, Kühe und Kälber 1800—4100 M, Kälber 3600 bis 4300 M, Schafe 1800—2800 M und für Schweine 6500—7000 M. Tendenz: Mit Großvieh, gute Qualität, lebhaft, geringe ruhig; langsam geräumt; Kälber und Schafe lebhaft; ausverkauft; mit Schweine, ruhig, nicht geräumt.

Die Richtpreise. Auf dem Stuttgarter Gemüsemarkt wurde eine große Menge Frühkartoffeln beschlagnahmt, weil sie über den festgesetzten Richtpreis verkauft werden sollten. Im übrigen bleibt die Kartoffelfuhr knapp. — Auf dem Markt von Mannheim sind die Händler von Schifferstadt, die wegen der Richtpreise vom Markt ferngeblieben waren, wieder erschienen.

Steinheim l. A., 25. Juli. Leure Weiden. Die Sommerweide wurde um 551 000 M verpachtet (Vorjahr 136 000 M), die in Dellingen um 511 400 M, die in Ottingen a. Br. um 903 400 (Vorj. 115 400) M, die in Oggenhausen um 170 000 (32 000) M.

Die Weinreifeausichten in Deutsch-Süditalien sind nach den amtlichen Nachrichten sehr gut. Das alte Lager ist von Händlern größtenteils aufgekauft zum Preis von 100 bis 150 Lire (270 bis 400 Mk.) für 100 Liter.

Wetter-Bericht

Der Luftwirbel über Süddeutschland ist im Abzug begriffen, doch drohen aus dem Westen weitere Störungen. Am Donnerstag und Freitag ist weiterhin mehrfach bedecktes und auch zu Störungen geneigtes, mäßig warmes Wetter zu erwarten.

Stimmen aus dem Publikum.

Mit großer Befriedigung konnte man in der Montag-Nummer des Wildbader Tagblattes lesen, daß der Platz für das Denkmal unserer gefallenen Krieger noch nicht gewählt ist. Selbstverständlich ist nur der neue Friedhof der geeignetste Platz. Am Ruheplatz der Toten da pflegt es still zu sein; aber nicht am Gütler'schen Haus und in den H. Anlagen neben an. Wäre es uns vergönnt gewesen eine Siegessäule zu errichten, so wäre der Straubergwäsen in diesem Fall vorgezogen worden. Eine alte gute Wildbaderin.

Gaswerk.

Colsabgabe von morgens 9 bis abends 5 Uhr, soweit der Vorrat reicht. Abgabe für 1 Familie 2 Zentner pro Monat. Wer im Monat Juli Cols bezogen hat, kann für den Monat August keinen mehr beziehen. Vorausbestellungen auf Cols bei den Gasarbeitern ist nicht gestattet.

Dankfagung.

Aus Anlaß der Antunft und der Weihe der neuen Glocken ist von verschiedenen Seiten zusammengewirkt worden zu den erhebenden Festfeiern. Allen, die hierbei mitgewirkt haben, insbesondere dem Liederkreis und dem Kirchenchor, sowie den Herren Dirigenten, der Musikkapelle, ferner der Schule und dem Herrn Rektor; den Herren Gärtnern Schöber, Sattler Kometsch und Linder, die den Schmuck des Glockenwages und der Glocken besorgten, ebenso den Ehrenjungfrauen, die diesen das Geleit gaben, wird hierdurch bester Dank gesagt.

Namens des Kirchengemeinderats:
Stadtpfarrer Dr. Federlin.

RBN
W
Mil. Bosch Nachf.
Wildbad,
Kauptstraße Telefon 32.

Große Auswahl
in
Manufakturwaren
Aussteuerartikeln
Damen-Wäsche
Herren-Wäsche
Trikotagen
Kragen Cravatten
Reelle Bedienung!
Billigste Preise!

Bei Husten, Heiserkeit,
Lungenleiden trinkt **Hama-Tee**
Bei Magenbeschwerden aller Art, saurem Aufstossen
Sodbrennen, Appetitlosigkeit etc., nehmt
Hama-Magentropfen.
Vorrätig in der Stadt-Apotheke.

Himbeeren

kauft jedes Quantum

Christian Künzlen,

1. wittbg. Fruchtsaftpresserei m. Dampftrieb
Sulzbach a. d. Murr.

Versandgefäße können gestellt werden.

Weltbekannt

sind

Salamander = Stiefel!

Gute Paßform!

Hohe Eleganz!



Unübertroffen

in Güte!

Schuhhaus Hermann Luz.
Mechanische Reparatur-Werkstätte.



Zeits-Artikel:

Sporthaus Kuntze
Kronenstr. 3 Forzhelm Tel. 3589

Landes-Kurtheater Wildbad

Direktion: Steng & Krauß.

Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr findet als

1. Kinder-Vorstellung
„Gneewittchen
u. die 7 Zwerge“

statt. (Kleine Preise Mk. 5.— bis 30.—)

Kopfungesießer
mit
Beut



Vertilgt
totsicher
mit
bello

Erhältlich bei:
Stadt-Apotheke.

Drillanzüge
Blaue Arbeitsanzüge
Sommer-Beinenmittel
Arbeitsmäntel
Windjacken
Feldgraue Hosen
Manchester-Hosen
Zwirnhosen und
Engl. Lederhosen
offert Weintraubs
An- & Verkaufsgeschäft
Karlsruhe, Kronenstr. 52.

Fensterleder
in großer Auswahl
A. u. W. Schmit, Med.-Drogerie.

Ehrliches, fleißiges
Mädchen
nach Stuttgart in H. Haus-
halt bei guter Behandlung
gesucht.
Näheres zu erfahren in der
Bäckerei Ziefe, hier.

Zimmer

mit Veranda

2 bettiges, in besserem Hause,
Nähe des Bades, von älterem
Chepaar Anfang August auf
4 Wochen gesucht.
Preisangebote unter 526 an
die Exped. ds. Blattes.

Frauen-Qual.



bei Störungen u. Stockungen ver-
wenden sie meine Spezialmittel

1000de Erfolge,
vielfach in einigen Stunden, oder
nächsten Tage, schmerzlos, ohne
Berufsstörung, unschädlich, mit,

Garantie-Schein
Teilen Sie mir mit, wie lange
Sie klagten. Diskreter Versand!
Fr. Mertens, Dortmund
Schwanenwall Nr. 31.

Inferieren
bringt Erfolg

